



<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b>  Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK)	Vorlage Nr.:	<b>2018/0277</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Neufassung der Sportförderungsrichtlinien</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.04.2018</b>	<b>13</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Höhe der Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche, wie auch für Erwachsene liegt in der Entscheidungshoheit der Sportvereine.

Eine Erweiterung der „Förderung des Kinder- und Jugendsports“ (Kapitel 4 der Sportförderungsrichtlinien) wird von der Verwaltung nicht als erforderlich angesehen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	abgestimmt mit

Die Höhe der Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene liegt in der Entscheidungshoheit der Sportvereine.

Einige Sportvereine in Karlsruhe gewähren Ermäßigungen in unterschiedlicher Art und Weise. Vereine können in Ausnahmefällen (beispielsweise sozialen Härtefällen) jederzeit Beiträge erlassen oder reduzieren. Inhaberinnen und Inhaber des Kinderpasses können den Beitrag aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanzieren.

Eine Erweiterung der „Förderung des Kinder- und Jugendsports“ (Kapitel 4 der Sportförderungsrichtlinien) wird von der Verwaltung nicht als erforderlich angesehen.